

Einreise aus Ländern außerhalb der EU

Einreise aus Ländern außerhalb der EU

Tabakwaren (für Personen ab 17 Jahren)	• Zollfrei sind 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigarren oder 250 Gramm Rauchtabak oder eine anteilige Zusammenstellung dieser Waren.
Alkohol (für Personen ab 17 Jahren)	• Zollfrei sind 1 Liter mit mindestens 22 Volumenprozent Alkohol oder 2 Liter mit weniger als 22 Volumenprozent Alkohol oder eine anteilige Zusammenstellung dieser Waren.
Barmittel	• Zollfrei sind 4 Liter nicht schäumende Weine und 16 Liter Bier. • Barmittel im Wert von 10000 Euro oder mehr müssen schriftlich beim Zoll angemeldet werden.
Arzneimittel	• Erlaubt ist die Einfuhr von Mengen für den persönlichen Bedarf, im Regelfall für drei Monate je nach Dosierungsempfehlung und Packungsbeilage.
Gefälschte Markenware	• Verboten sind gefälschte oder im Doping verwendete Medikamente. • Präparate, die pflanzliche und tierische Stoffe enthalten, können artenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen. • Gefälschte Markenware für den persönlichen Ge- und Verbrauch dürfen Reisende einführen. Bei Anhaltspunkten für gewerblichen Handel konfisziert der Zoll die gefälschten Gegenstände.
Arten- geschützte Tiere und Pflanzen	• Das Washingtoner Artenschutzabkommen schützt lebende Tiere und Pflanzen sowie Produkte aus diesen Arten. Ohne artenschutzrechtliche Genehmigung oder Pflanzengesundheitszeugnis beschlag

Haustiere

nahmt der Zoll solche Gegenstände und leitet, abhängig vom Artenschutzgesetz, Verfahren ein.

- **Verboten ist zum Beispiel die Einfuhr von Medikamenten aus Nashornhorn, Elfenbeinschnitzereien, exotische Felle sowie einige Arten von Kakteen und Orchideen.**
- **Bei der Einreise von Hunden, Katzen und Frettchen gelten strenge tiergesundheitliche Bestimmungen, um Einschleppen und Verbreiten von Tollwut zu vermeiden (Special Reisen mit Haustier).**
- **Einreise mit Kennzeichnung durch Mikrochip oder Tätowierung, Veterinärbescheinigung oder EU-Heimtierausweis, Tollwutschutzimpfung und entsprechenden Impfpapieren.**
- **Einreise nur mit Begleitperson und über zugelassene Einreiseorte mit Veterinär.**
- **Reisen Tiere aus einem Land ein, in dem Tollwut vorkommt oder der Seuchenstatus unsicher ist, muss vor der Ausreise ein Bluttest auf Tollwut durchgeführt werden.**

Für die Richtigkeit der oben angegebenen Angaben, übernehme ich keinerlei Haftung.